

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

34/2023

26. August 2023



GESAMTWERK

Eine Unternehmung der
FREY+CIE Gruppe

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

Schluss mit Aufschieben. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

Schauer
Agrotronic AG

6247 Schötz
041 926 80 00
info@schauer.ch

SCHAUER.CH



Salzsilos
für den
professionellen
Winterdienst

Zur trockenen Lagerung und schnellen Verladung von Streusalz.

SCHAUER
PERFECT FARMING SYSTEMS



CAMENZIND
&PARTNER

Malen&Renovieren

Wenn's ums malen
und tapezieren geht.

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch



SCHACHER
ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Zäunspezialist

www.zaun.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und ein Gesetz 2439

Departemente

Öffentliche Mitteilung Gemeinde Triengen: Teilrevision Ausscheidung
Gewässerräume; Gelegenheit zur Stellungnahme 2439
Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 2440
Entscheidungsmitteilungen 2441
Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2023 2443

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2445
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 2445
Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnung 2446
Root: Öffentlicherklärungen, Absichtserklärung 2447

Grundstückwerb

2450

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:
Synodalratsbeschluss über die Anordnung für die Wiederwahl der in der
Seelsorge tätigen Geistlichen bzw. die Erneuerung des Dienstverhältnisses
für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 2459

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen 2461

Offene Stellen

2476

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Zustellung zur Orientierung	2481
Prüfungsdaten 2024	2481

Bezirksgerichte

Vorladung	2482
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen	2483
Aufforderungen zur Kostensicherung	2484
Bestätigung des Nachlassvertrages	2486
Gerichtliches Verbot	2486
Kapitalaufrufe	2486
Kraftloserklärung	2488

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2488
Vorläufige Konkursanzeigen	2490
Kollokationspläne und Inventare	2492
Einstellung der Konkursverfahren	2497
Schluss der Konkursverfahren	2499
Zahlungsbefehle	2499
Pfändungsanzeigen/-urkunden	2503

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige	2506
---------------------------	------

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und ein Gesetz

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 19. Juni 2023 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), Änderung,
- Gesetz über das Programm Gesamtmobilität.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2023 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 23. August 2023 unbenutzt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) tritt am 1. September 2023 in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über das Programm Gesamtmobilität bestimmt der Regierungsrat.

Luzern, 24. August 2023

Staatskanzlei Luzern

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Öffentliche Mitteilung Gemeinde Triengen: Teilrevision Ausscheidung Gewässerräume; Gelegenheit zur Stellungnahme

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen die Teilrevision zur Ausscheidung der Gewässerräume abgelehnt. Zonenpläne, Bau- und Zonenreglemente sowie Bebauungspläne bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Genehmigung des Regierungsrates (§ 20 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes [PBG]). Bei der Genehmigung sind die Pläne und Vorschriften auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit zu überprüfen (§ 20 Abs. 2 PBG). Bei rechtswidrigen Zonenplänen oder Vorschriften kann der Regierungsrat Änderungen direkt im Genehmigungsentscheid anordnen (§ 20 Abs. 3 PBG). Das gilt auch für Zonenpläne und Vorschriften, welche von den Stimmberechtigten abgelehnt wurden.

Die Festlegung des Gewässerraums ist bundesrechtlich vorgeschrieben. Auch die Grösse des Gewässerraums wird vom Bundesrecht detailliert geregelt (Art. 41a ff. der Gewässerschutzverordnung [GSchV]). Der Beschluss einer Gemeinde, auf einen Gewässerraum generell zu verzichten, ist rechtswidrig. Der Regierungsrat wird deshalb die Teilzonenpläne und die Änderungen im Bau- und Zonenreglement, welche an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 zur Abstimmung unterbreitet wurden, direkt anordnen.

Von dieser Anordnung sind diejenigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke in der Gemeinde Triengen entlang von Gewässern liegen. Diese erhalten deshalb hiermit Gelegenheit, sich bis zum 26. September 2023 zu einer allfälligen Anordnung des Gewässerraums auf ihrem Grundstück zu äussern. Die Stellungnahme ist per E-Mail an buwd@lu.ch oder per Post an das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bereich Recht, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zu richten. Die Teilzonenpläne und die Änderung des Bau- und Zonenreglements, der dazugehörige Planungsbericht sowie die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen können ab dem 28. August 2023 im Internet abgerufen werden: <https://www.triengen.ch/aktuellesinformationen>.

Diese öffentliche Mitteilung ergeht gestützt auf § 30 Absatz 1c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG).

Luzern, 18. August 2023

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Merola Luigi*, geboren am 18. Oktober 1992, letzte Adresse: Rosenweg 3, Root;
- *Domingos João*, geboren am 10. April 1965, letzte Adresse: Gerliswilstrasse 100, Emmenbrücke;
- *Hasan Sadula*, geboren am 17. Mai 1968, letzte Adresse: Bahnstrasse 2, Oberkirch;
- *Vrbas Ludvik*, geboren am 4. Oktober 1956, letzte Adresse: Badgass 12, Bero-münster;
- *Rodrigues Ricardo*, geboren am 24. Dezember 1991, letzte Adresse: Bahnhofstrasse 14, Wolhusen;
- *Huwylar Gregor*, geboren am 26. April 1964, letzte Adresse: Rosengartenhalde 9a, Luzern;

- *Azzola Chiara*, geboren am 3. April 1985, letzte Adresse: Birkenstrasse 7, Luzern;
- *Gutierrez Schefer Andrés*, geboren am 9. März 2000, letzte Adresse: Brünigstrasse 21, 6005 Luzern
- *Pfister Hendrik*, geboren am 13. Oktober 1977, letzte Adresse: Brandgässli 5, Luzern;
- *do Rosario Correia Cardoso Maria*, geboren am 24. März 1972, letzte Adresse: Hauptstrasse 9, Luzern;
- *Mamudoski Nevzat*, geboren am 19. Juli 1952, letzte Adresse: Löwengrube 8, Luzern;
- *Stallmann Tiziana*, geboren am 8. Januar 1999, letzte Adresse: Oberseeburg 56, Luzern;
- *Hayder Kanaan Akbar Akbar*, geboren am 3. August 1991, letzte Adresse: Moosstrasse 15, Luzern;
- *Schober III Henry William*, geboren am 13. Oktober 1985, letzte Adresse: Würzenbachstrasse 12, Luzern;
- *Scheuch Eugen*, geboren am 22. Januar 1976, letzte Adresse: Bruchstrasse 48, Luzern;
- *Murer Jannik*, geboren am 5. Juni 1990, letzte Adresse: Dornacherstrasse 15, Luzern;
- *Ramiq Bear*, geboren am 15. Dezember 1980, letzte Adresse: Würzenbachmatte 9, Luzern;
- *Chitwilai Supansa*, geboren am 25. Oktober 1979, letzte Adresse: Museggstrasse 25, Luzern;
- *De Oliveira Kocher Simone*, geboren am 10. März 1972, letzte Adresse: Kornmarkt 10, Luzern.

Luzern, 22. August 2023

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

Knüsel Janis, geboren am 20. Juni 1999, Schweizer Staatsbürger, zuletzt gemeldet Emmenbrücke, Eschenring 3, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartementes betreffend Disziplinarstrafverfügung auf der Kanzlei des Rechtsdienstes des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zur Abholung aufliegt. Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 24. August 2023

Departementssekretariat Justiz- und Sicherheitsdepartement, Rechtsdienst

II.

Serap Cakir, geboren am 19. Mai 1983, geschieden, aus Frankreich, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, Ulmenstrasse 16, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 11. August 2023 betreffend Nichtverlängerung beziehungsweise Widerruf der EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligung B und Wegweisung aus der Schweiz mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 18. August 2023

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

III.

- Der *Bahnhof Garage Meza*, mit Domizil in Nebikon, Bahnhofstrasse 41, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. August 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Milenovic Igor*, letzter Aufenthalt in Emmen, Meilipromenade 13, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Rajathurai Mugunthakumar*, letzter Aufenthalt in Wolhusen, Ruswilerstrasse 1a, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Usurelu Ion*, letzter Aufenthalt in Beromünster, Schuelgasse 14, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Qerimi Arsim*, letzter Aufenthalt in Grossdietwil, Wolenstallstrasse 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 14. August 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 22. August 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2023

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2023 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht oder aus der Armee entlassen:

Durchdiener:

- a. Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b. Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c. Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Durchdiener und Durchdienerinnen, welche die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, bleiben nach Artikel 54a Militärgesetz (MG) noch während vier Jahren eingeteilt und werden danach abgerüstet und aus der Armee entlassen. Aus der Militärdienstpflicht entlassen werden sie erst nach einer weiteren Verweildauer nach Artikel 20 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP).

Angehörige mit WK-Modell:

- d. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt und die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht *erfüllt haben*.
- e. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 12. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt, die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht *noch nicht erfüllt haben*.

- f. Soldaten als Anwärter und Anwärterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veterinärärztin, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g. Höhere Unteroffiziere in Einheiten Jahrgang 1987
- h. Subalternoffiziere Jahrgang 1983
- i. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute Jahrgang 1981
- j. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. Jahrgang 1973
- k. Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1958

Die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung findet für Soldaten und Unteroffiziere wie folgt statt.

Termine:

- Dienstag, 12. Dezember 2023, Nachmittag,
- Mittwoch, 13. Dezember 2023, Vormittag.

Ort:

- In der Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2023 – Kanton Luzern

Rund sechs Wochen vor der Entlassungsinspektion werden das Aufgebot und weitere Informationen zugestellt.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 59 gilt die allgemeine Militärdienstpflicht. Zur allgemeinen Militärdienstpflicht gehört unter anderem auch die Entlassungsinspektion, welche obligatorisch ist (Militärgesetz Art. 13 Abs. 1 und Art. 122 sowie Verordnung über die Militärdienstpflicht Art. 94 Abs. 3). Der Arbeitgeber muss die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und Lohn für die entsprechende Zeit entrichten (gemäss OR Art. 324a). Der Entlassungspflichtige wird an der Entlassungsinspektion nicht besoldet und erhält somit auch keinen Erwerbsersatz.

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert, ihr Material abzugeben.

Luzern, 26. August 2023

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Abteilung Militär

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 26. Oktober 2022 verstorbenen *Roos-Huser Edith Ruth*, geboren am 26. Januar 1951, verwitwet, von Neuenkirch und Sarnen (OW), wohnhaft gewesen in *Kriens*, Brunnmattstrasse 14a;
2. der am 19. Juli 2023 verstorbenen *Elmiger-Feer Maria Elisabetha*, geboren am 28. Oktober 1939, verheiratet, von Römerswil, wohnhaft gewesen in *Römerswil*, Williswil 1, im Aufenthalt in der Residio AG, Haus Rosenhügel, Hochdorf;
3. des am 26. Juli 2023 verstorbenen *de Sousa Alves Joaquim*, geboren am 27. März 1965, verheiratet, von Portugal, wohnhaft gewesen in *Ufhusen*, Kreuzmatte 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 26. September 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Büttenenstrasse, ab Ausfahrt Wendeschlaufe in die Büttenenstrasse bis Einmündung Büttenenhalde, in Fahrtrichtung Büttenenhalde, «Einfahrt verboten» (Signal-Nr. 2.02).
2. Auf der Büttenenstrasse, ab Einfahrt Wendeschlaufe, in Fahrtrichtung Kreuzbuchstrasse, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz «ausgenommen Bus».
3. Auf der Büttenenstrasse, Ausfahrt Wendeschlaufe in die Büttenenstrasse, in Fahrtrichtung Kreuzbuchstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).

4. Auf der Büttenenhalde, Höhe Einmündung Büttenenstrasse, in Fahrtrichtung Kreuzbuchstrasse, «Dem Gegenverkehr Vortritt lassen» (Signal-Nr. 3.09).
5. Auf der Büttenenstrasse, Höhe Einmündung Büttenenhalde, in Fahrtrichtung Büttenenhalde, «Vortritt vor dem Gegenverkehr» (Signal-Nr. 3.10).

II.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Dieser Entscheid ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 23. Mai 2023

Stadt Luzern, Tiefbauam

Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Meggen wird auf der Privatstrasse Baumschulweg eine Begegnungszone mit der Höchstgeschwindigkeit 20 km/h erstellt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.5 Begegnungszone und 2.59.6 Ende der Begegnungszone am Zoneneingang. Als Zusatz wird das Signal 4.09 Sackgasse signalisiert (Koordinaten: 2.671.822/1.212.327). Die Unterlagen und der Situationsplan 1:500 sind ein integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit beim Bauamt der Gemeinde Meggen eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Meggen, 18. August 2023

Gemeinde Meggen

Root: Öffentlicherklärungen, Absichtserklärung

Der Gemeinderat Root hat an seiner Sitzung vom 16. August 2023 beschlossen: Gestützt auf § 14 Absatz 1 des Strassengesetzes und § 2a des Strassenreglements der Gemeinde Root beabsichtigt der Gemeinderat Root, folgende Privatstrassen als öffentlich zu erklären:

1. Ronmatt, Nr. 5201, Länge 167 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
2. Oberdorf, Nr. 5202, Länge 171 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
3. Luegstrasse, Nr. 5203, Länge 175 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
4. Geretsweg, Nr. 5204, Länge 213 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:1000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
5. Ronweg, Nr. 5205, Länge 89 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
6. Rongass, Nr. 5206, Länge 92 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:1000 vom 13. Juli 2023, grün markiert;
7. Postmatt, Nr. 5208, Länge 58 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
8. Werkstrasse, Nr. 5209, Länge 311 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
9. Feldhofstrasse, Nr. 5301, Länge 82 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
10. Oberfeldmatt, Nr. 5303, Länge 39 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
11. Wiesmatt, Nr. 5304, Länge 144 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
12. Wiesweg, Nr. 5305, Länge 206 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
13. Wiesstrasse, Nr. 5306, Länge 431 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;

14. Wiesbachweg, Nr. 5307, Länge 146 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
15. Oberfeld (Schulhaus), Nr. 5312, Länge 66 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
16. Fluhgasse, Nr. 5401, Länge 63 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
17. Fluhmatte, Nr. 5402, Länge 106 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
18. Oberfeldstrasse-Morgenrotstrasse, Nr. 5403, Länge 77 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
19. Hirschen, Nr. 5404, Länge 53 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 13. Juli 2023, grün markiert;
20. Hirzenmatt, Nr. 5405, Länge 195 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 2:1000 vom 13. Juli 2023, grün markiert;
21. Brunnenmatt, Nr. 5406, Länge 339 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023 grün markiert;
22. Kirchheim, Nr. 5412, Länge 359 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
23. Kirchpark, Nr. 5412, Länge 69 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
24. Kirchweg, Nr. 5414, Länge 105 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
25. Haltenmatt, Nr. 5415, Länge 334 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
26. Wilweg, Nr. 5421, Länge 107 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
27. Blumenweg, Nr. 5422, Länge 116 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
28. Schumacherstrasse, Nr. 5423, Länge 197 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
29. Unterfeld, Nr. 5424, Länge 43 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
30. Michaelskreuzstrasse-Kt.-Str., Nr. 5425, Länge 226 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
31. Abendweg, Nr. 5426, Länge 120 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
32. Oberwilstrasse, Anfang Hagenmatt bis Ende Friedhof, Nr. 5431, Länge 377 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
33. Oberwilstrasse, Anfang Hagenmatt bis Ende Michaelskreuzstrasse, Nr. 5432, Länge 244 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
34. Hagenstrasse, Nr. 5433, Länge 244 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
35. Pilatusweg, Nr. 5434, Länge 144 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;

36. Rosenweg, Nr. 5435, Länge 75 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:3000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
37. Klausbachweg, Nr. 5436, Länge 132 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:1000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
38. Sonnhalde, Nr. 5437, Länge 72 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:1000 vom 5. Juli 2023, grün markiert;
39. Kalenbühl, Nr. 5439-5441, Länge 491 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
40. Ledipark, Nr. 5442, Länge 307 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert;
41. Wiesterrasse, Nr. 5308, Länge 202 Meter, Grundbuch Root, im Planausschnitt 1:2000 vom 4. Juli 2023, grün markiert.

Die Pläne zur Öffentlicherklärung liegen von 28. August bis 18. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung, Platz 1a, 6039 Root D4, oder auf www.gemeinde-root.ch zur Einsichtnahme auf. Innert dieser Auflagefrist kann gegen den Beschluss vom 16. August 2023 beim Gemeinderat Root schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Root, 22. August 2023

Gemeinderat Root

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1683 / 4 a 19 m ² , 50600 (ME $\frac{3}{4}$)	Acker, Wiese, Weide / Äbnet Autoeinstellplatz / Äbnet	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Achermann Daniel, Kastanienbaum; b. Achermann- Gmür Corinne, Kastanienbaum	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019
Adligenswil	1698 / 1 a 63 m ² , 50604, 50605 (je ME $\frac{3}{4}$)	Acker, Wiese, Weide / Äbnet Autoeinstellplätze (2) / Äbnet	Einfache Gesellschaft: a. Suppiger Markus Franz, Meggen; b. Suppiger-Peyer Claudia, Meggen	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019
Adligenswil	2947 (StWE $\frac{316}{1000}$), 50644 (ME $\frac{3}{13}$)	$3\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Äbnet	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lammer Eiholzer Daniela, Luzern; b. Eiholzer Jürg Alfons, Luzern	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019
Adligenswil	2960 (StWE $\frac{317}{1000}$), 50649 (ME $\frac{3}{13}$)	$3\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Äbnet	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Stalder Daniel Richard, Luzern; b. Stalder René, Luzern	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019

Adligenswil	2961 (StWE $\frac{327}{1000}$), 50608, 50609 (je ME $\frac{3}{64}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Äbnet	ME zu je ½: a. Ulrich Samsara Silvia, Valbella; b. Ulrich Philipp, Valbella	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019
Adligenswil	2963 (StWE $\frac{377}{1000}$), 50613 (ME $\frac{3}{64}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Äbnet	ME zu je ½: a. Beck-Schwegler Anna Maria, Luzern; b. Beck Harald Günter, Luzern	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019
Adligenswil	2965 (StWE $\frac{335}{1000}$), 50615, 50616 (je ME $\frac{3}{64}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Äbnet	Einfache Gesellschaft: a. Helfenstein-Bianchi Ingeborg, Neuenkirch; b. Helfenstein Herbert Walter, Neuenkirch	Eberli Anlagen AG, Sarnen	17. 7. 2019
Buchrain	2774 (StWE $\frac{15}{10000}$); 50782 (ME $\frac{9}{80}$)	Hobbyraum / Am Kanal 32; Autoeinstellplatz / Haslirain	FI Real Estate AG, Root	Seraina Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Ebikon	393 / 9 a 39 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus, Autounterstand / Adligenswilerstrasse 100	Einfache Gesellschaft: a. Bühler Philipp, Ebikon; b. Bühler Pascal, Luzern	Bühler Fridolin Johann, Ebikon	23. 3. 1981 16. 11. 1981
Ebikon	2808 / 5 a 50 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Rüthof	Bühler Pascal, Luzern	Bühler Fridolin Johann, Ebikon	23. 3. 1981
Ebikon	2808 / 5 a 50 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Rüthof	ME zu je ½: a. Rossi Marianna Cristina, Luzern; b. Bühler Pascal, Luzern	Bühler Pascal, Luzern	3. 7. 2023
Ebikon	6080 (StWE $\frac{19}{100}$), 6088, 6089 (je StWE $\frac{1}{100}$)	5½-Z-W, Garagen (2) / Herrenweg 11	Wirth Thomas Heinrich, Ebikon	Fässler-Specker Elisabeth, Luzern	17. 10. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	173 / 2 ha 77 a 57 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ökonomiegebäude, Bienenhaus / Oberfondlen	Erbengemeinschaft Buholzer Dominik Erben: a. Meier-Buholzer Paula, Horw; b. Buholzer Franz, Horw; c. Buholzer Niklaus, Horw; d. Buholzer Meinrad, Horw; e. Erbengemeinschaft Buholzer Dominik Josef Erben: ea. Buholzer-Bachmann Marie Elisabeth, Horw; eb. Bachmann- Buholzer Rosmarie, Hergiswil (NW)	Erbengemeinschaft Buholzer Dominik Erben: a. Meier-Buholzer Paula, Horw; b. Buholzer Franz, Horw; c. Buholzer Niklaus, Horw; d. Buholzer Meinrad, Horw; e. Erbengemeinschaft Buholzer Dominik Josef Erben: ea. Buholzer-Bachmann Marie Elisabeth, Horw; eb. Bachmann- Buholzer Rosmarie, Hergiswil (NW); f. Erbengemeinschaft Gsponer-Buholzer Anna Karolina und Maurice Erben: fa. Gsponer Thomas, St. German; fb. Gsponer David, BC V3J Burnaby (CA); fc. Gsponer Lukas, St. German	14. 8. 1996
Horw	1691 / 3 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnsyterain 37	Arnet-Stocker Erika, Horw	ME zu je ½: a. Arnet-Stocker Erika, Horw; b. Erbengemeinschaft Arnet Adolf Erben: ba. Arnet-Stocker Erika, Horw; bb. Arnet Urs Adolf, Horgen; bc. Colombo-Arnet Erika Claudia, Rivera; bd. Arnet Ulrich Alexander, Emmenbrücke; be. Arnet Cyrill Arthur, Staufen	8. 5. 1984 5. 6. 2023

Horw	50465 (ME $\frac{1}{6}$)	Garage / Sonnsyterain 37	Arnet-Stocker Erika, Horw	Erbengemeinschaft Arnet Adolf Erben: a. Arnet-Stocker Erika, Horw; b. Arnet Urs Adolf, Horgen; c. Colombo-Arnet Erika Claudia, Rivera; d. Arnet Ulrich Alexander, Emmenbrücke; e. Arnet Cyrill Arthur, Staufen	5. 6. 2023
Horw	8065 (StWE $\frac{23}{1000}$); 51687 (ME $\frac{9}{571}$)	4½-Z-W / Kleinwilhöhe 7; Autoeinstellplatz / Kleinwilhöhe 7–12	ME zu je ½: a. Beeler André, Luzern; b. Suppiger Elvira Selina, Luzern	Kaufmann-Canevascini Monika, Horw	8. 3. 2010
Kriens	6165 / 1 a 69 m ²	BR / –	Genossenschaft Bahnhöfli Kriens, Kriens	Stadt Kriens, Kriens	18. 1. 2000
Kriens	10936 (StWE $\frac{363}{1000}$), 51619, 51620 (je ME $\frac{1}{2}$)	4½-Z-W, – (2) / Bachstrasse 5	Erni Philippe Oliver, Römerswil	Erni Rolf, Kriens	19. 3. 2012 21. 1. 1990
rechtes Ufer: Luzern	2275 / 11 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wesemlinstrasse 51	Schürch Christof René Eduard, Luzern	Mischler-Brühwiler Hedwig Maria, Oberdorf (SO)	1. 6. 2018
Luzern	13115 (StWE $\frac{88}{1000}$), 13148 (ME $\frac{1}{57}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Brunnhalde 4	Lang-Schaumann Silvia Ruth, Luzern	ME zu je ½: a. Lang-Schaumann Silvia Ruth, Luzern; b. Erbengemeinschaft Lang Norbert Erben: ba. Lang-Schaumann Silvia Ruth, Luzern; bb. Lang Johannes Andreas, Cham; bc. Grolimund- Lang Sina Myriam, Neuenkirch; bd. Lang Anja Christina, Luzern	12. 7. 2016 11. 7. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	1030 / 58 a 10 m ² ; 1045 / 4 ha 24 a 99 m ² ; 1046 / 1 ha 49 a 22 m ²	fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Gscheiwald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Chnüsli; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Knüsli 1, Ökonomiegebäude, Schopf mit Hühnerhaus / Knüsli	ME zu je ½: a. Fässler Urs, Malters; b. Fässler Marco, Malters	Gütergemeinschaft: a. Fässler Xaver Franz, Malters; b. Fässler-Zihlmann Rita, Malters	18. 7. 1960
Malters	4838 (StWE ⁸¹ / ₁₀₀₀); 50985, 50986 (je ME ½ _i)	4½-Z-W / Haldenrain 3; Autoeinstellplätze (2) / Haldenrain 1 und 3	ME zu je ½: a. Krizanovic Ivan, Root; b. Azdajic Sandra, Niederhasli	Sicher Sow Fabienne, Malters	23. 10. 2017
Meggen	948 / 9 a 6 m ² ; 1001 / 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlösslistrasse 22; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen / Schlösslistrasse 22	Fohr Markus, Lahnstein (D)	Fohr-Jost Hannelore, Lahnstein (D)	19. 9. 2011
Weggis	3220 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Bühlstrasse 17	Holzherr Marianne Louise, North Perth 6006, Western Australia (AU)	Erbengemeinschaft Holzherr-Mc Kay Marjory Eleanor Erben: a. Holzherr Marianne Louise, North Perth 6006, Western Australia (AU); b. Holzherr Paul Edwin, Peacehaven (GB)	27. 12. 2022

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	1075 / 30 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gewächshaus / Rosenweg 2	GIS Immobilien AG, Aesch (LU)	ELMORA Rosen – Heilpflanzen – Events GmbH, Aesch (LU)	2. 5. 1994
Altwis	8008 (StWE ²⁸⁶ /1000)	4½-Z-W / Rübacher 23	ME zu je ½: a. Vogel Roland Wilhelm, Hochdorf; b. Vogel-Fuchs Lucia Maria, Hochdorf	Fischer Erwin, Seengen	8. 6. 2021
Ballwil	526 / 4 a 15 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Schönfeldstrasse 32	ME zu je ½: a. Gjeraj Ardian, Ebikon; b. Gjeraj Drita, Ebikon	Schwegler-Dubach Maria Elisabetha, Ballwil	24. 6. 2008
Emmen	8033 (StWE ¹⁹ /1000)	4½-Z-W / Seetalstrasse 40	Bieri-Etterlin Bernadette Anna, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Bieri-Etterlin Bernadette Anna, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Bieri Leo Erben: ba. Bieri-Etterlin Bernadette Anna, Emmenbrücke; bb. Bieri Marcel, Emmenbrücke; bc. Bernard-Bieri Anita, Hochdorf	18. 10. 2002 17. 7. 2023
Emmen	8964 (StWE ²² /1000)	2½-Z-W / Schaubhus 14	Djokic Milica, Rothenburg	ME zu je ½: a. Roos Walter, Emmenbrücke; b. Roos-Welsch Hildegard, Emmenbrücke	23. 1. 2008
Ermensee	428 / 39 a 59 m ²	Trottoir, Acker, Wiese, Weide / –	Wohnen am Bahnhöfli AG, Ermensee	ME zu je ½: a. Müller Urs Josef, Ermensee; b. Müller Oskar Jakob, Ermensee	2. 7. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	9459 (StWE $^{501/1000}$)	5½-Z-W / Hubenfeld 14	Amrein-Brunner Rebecca Helena, Ballwil	Brunner Rudolf, Eschenbach (LU)	1. 6. 1977
Hämikon	207 / 26 a 80 m ²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Dälike	Bossart Bruno, Muri (AG)	ME zu je ½: a. Bossart Bruno, Muri (AG); b. Erbgemeinschaft Bossart Josef Erben: ba. Bossart-Suter Margaritha Katharina, Hitzkirch; bb. Bossart Mirjam, Hämikon; bc. Bossart Sarah, Luzern; bd. Bossart Lea, Ermensee; be. Bossart Jonas, Geensee; bf. Bossart Peter, Hämikon; bg. Bossart Bruno, Muri (AG); bh. Bossart Daniel, Schwyz; bi. Bossart Lozano Gallegos Brigitte, Waltenschwil	19. 10. 1989 13. 7. 2023
Inwil	8603 (StWE $^{82/1000}$), 8610 (StWE $^{9/1000}$); 8679 (ME $^{1/131}$)	2½-Z-W, Disponibelraum / Hauptstrasse 17; Abstellplatz / Pannerhof	Smart Real Estate AG, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Buchmann Claudia, Luzern; b. Buchmann Barbara, Luzern	15. 6. 2022
Inwil	8531 (StWE $^{92/1000}$), 8533 (StWE $^{4/1000}$), 8702 (ME $^{1/131}$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Abstellplatz / Pannerhofstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Mestry Deepak Vishnu, Inwil; b. Yerramilly Indira Subbarao, Inwil	Buchmann Claudia Silvia, Inwil	5. 11. 2010
Müswangen	12 / 8 a 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Dorfstrasse 9	Wyss Stephan Alban, Werthenstein	ME zu je ½: a. Marfurt René Oscar, Kriens; b. Marfurt-Iseli Carmen Daniela, Kriens	29. 11. 2005

Rain	734 / 4 a 94 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Niderhölzli 12	ME zu je ½: a. Godlewski Mistelle Marie, Luzern; b. Godlewski Peter Joseph, Luzern	ME zu je ½: a. Brüscheweiler Martin, Birmensdorf (ZH); b. Brüscheweiler-Paeglis Victoria, Birmensdorf (ZH)	25. 11. 2016
------	-----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Grundbuchamt Luzern West

Ettiswil	2197 (StWE ²⁵ / ₁₀₀₀); 4142, 4143 (je ME ⁵ / ₁₀₀)	5½-Z-W / Bilacher 25; Autoeinstellhallenplätze (2) / Bilacher 23/25	Stutz-Zangger Rita, Ettiswil	ME zu je ½: a. Stutz-Zangger Rita, Ettiswil; b. Erbegemeinschaft Stutz Johann Erben: ba. Stutz-Zangger Rita, Ettiswil; bb. Stutz Brigitte, St. Erhard; bc. Ziswiler-Stutz Silvia, Buttisholz; bc. Stutz Hans-Peter, Rothenburg	14. 7. 2016 26. 7. 2023
Grosswangen	4363 (StWE ⁸² / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Eichelg 9b	ME zu je ½: a. Burri-Bussmann Sandra, Grosswangen; b. Burri Armin, Grosswangen	ME zu je ½: a. Cueni Urs August, Sempach; b. Cueni-Zobrist Margrit Elisabeth, Sempach	28. 4. 2016
Nebikon	449 / 7 a 97 m ²	Gebäude übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, VeloEinstellgebäude / Gässli 3	ME zu je ¼: a. Guthauser-Randa Petra, Neudorf; b. Lustenberger-Randa Julia, Nebikon; c. Randa Bruno, Nebikon; d. Marbacher-Randa Judith, Nebikon	ME zu je ½: a. Randa Bruno, Nebikon; b. Randa-Lötscher Berta Paula, Nebikon	9. 4. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	4420 (StWE ³¹¹ / ₁₀₀₀), 4423 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Reidmattstrasse 8	Brogna AG, Oftringen	Brogna Claudio, Oftringen	28. 1. 2005
Ruswil; Werthenstein	2083 / 8 a 69 m ² ; 247 / 12 a 80 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachweg 4; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Sulzig	Einfache Gesellschaft: a. Bossard-Meier Yvonne Jacqueline, Luzern; b. Meier Adrian Paul, Ruswil	Meier Fridolin, Werthenstein	28. 10. 1968
Schenkon	403 / 1 a 30 m ²	Strasse, Weg, Trottoir / Ziegelacher	ME zu je ½: a. Calivers-Stalder Irene Margrit, Zell (LU); b. Arber-Stalder Cornelia Judith, Triengen	Jost Robert, Suhr	25. 3. 1963

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalratsbeschluss über die Anordnung für die Wiederwahl der in der Seelsorge tätigen Geistlichen bzw. die Erneue- rung des Dienstverhältnisses für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028

vom 28. Juni 2023

Gestützt auf die §§ 43 und 44 der Kirchenverfassung,
das Kirchengemeindegesezt vom 7. November 2007,

das Synodalgesetz über das Dienstverhältnis Geistlicher vom 5. November 2003,

hat der zuständige Kirchenrat die Wiederwahl der dauernd in der Seelsorge tätigen Geistlichen, die vom Diözesanbischof in das Amt als Pfarrer, als Gemeindeleiterin oder als Gemeindeleiter eingesetzt und mit der Leitung der Pfarrei dauernd beauftragt sind, vorzunehmen bzw. über das Dienstverhältnis abzustimmen:

- a. Steht das Wahlrecht der Kirchengemeinde zu, so entscheidet der Kirchenrat über die Wiederwahl und die Erneuerung des Dienstverhältnisses.
- b. Steht das Wahlrecht einer anderen Instanz als der Kirchengemeinde zu (zum Beispiel dem Bischof, Regierungsrat usw.), hat der Kirchenrat nur über die Erneuerung des Dienstverhältnisses zu beschliessen.

Gestützt auf diese Bestimmungen erlässt der Synodalrat folgende Anordnung:

1. Der Kirchenrat hat bis zum 31. März 2024 die Wiederwahl (lit. a oben) bzw. die Abstimmung über die Erneuerung des Dienstverhältnisses (lit. b oben) vorzunehmen.
2. Das Ergebnis ist sofort öffentlich bekannt zu geben unter Hinweis auf die Möglichkeit eines Volksbegehrens nach § 8 Absatz 3 des Synodalgesetzes über das Dienstverhältnis Geistlicher.

3. Fünf Prozent der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde, höchstens aber 500 Stimmberechtigte, können unterschriftlich eine Volksabstimmung verlangen. Das Volksbegehren ist innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Entscheides des Kirchenrates beim Kirchenrat einzureichen. Der Kirchenrat prüft das Zustandekommen des Volksbegehrens.
4. Der Kirchenrat sendet die Protokolle der Beschlüsse (Wahl- und Abstimmungsergebnisse) sofort und allfällige Volksbegehren unmittelbar nach Ablauf der 30-tägigen Frist an die Synodalverwaltung, Postfach, 6000 Luzern 6. Für die Genehmigung der Beschlüsse ist der Synodalrat zuständig, der allfällige Massnahmen anzuordnen hat.
5. Beabsichtigt der Kirchenrat, die Wiederwahl nicht vorzunehmen bzw. das Dienstverhältnis nicht zu erneuern, so teilt er dies dem Geistlichen spätestens sechs Monate vor Ablauf der Amtsperiode schriftlich mit. Der Geistliche hat Anspruch auf rechtliches Gehör (nach § 9 Abs. 1 des Synodalgesetzes über das Dienstverhältnis Geistlicher).
6. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und den Kirchgemeindepäsidentinnen bzw. Kirchgemeindepäsidenten zuzustellen.

Luzern, 28. Juni 2023

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Strassenprojekt

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Bodenhofstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Abschnitt: Knoten Bodenhofterrasse bis Knoten Hirtenhofstrasse.

Bauvorhaben: Anpassung der Bushaltestelle Bodenhofterrasse, Strassensanierung, Umsetzung, Massnahmen des Generellen Entwässerungsplanes.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 30. August, bis Montag, 18. September 2023, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung, oder auf www.planaufgabe.stadt Luzern.ch zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamtes der Stadt Luzern, Angelo Garofalo (Tel. 041 208 74 13).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Haltestelle Bodenhofterrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 16. August 2023

Stadtrat Luzern

II.

Stadt Luzern: Strassenprojekt

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Büttenenstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Abschnitt: Wendeschleife Büttenenhalde.

Bauvorhaben: Neugestaltung der Bushaltestelle, Anpassung der Wendeschleufe, Strassensanierung, Sanierung Wasserleitung, Bau einer WC-Anlage, Bau eines Treppenwegs, Reklameanschlagstelle.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 28. August, bis Montag, 18. September 2023, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, oder auf www.planauflage.stadtluern.ch zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr).

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten von Montag bis Mittwoch der Projektleiter des Tiefbauamtes der Stadt Luzern, Stefan Naef (Tel. 041 208 84 52).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Haltestelle Büttenhalde» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 16. August 2023

Stadtrat Luzern

III.

Stadt Kriens: Baugesuch Obernauerstrasse 20 (Schappe-Center), Neuauflage des revidierten Standortdatenblattes

Objekt: Umbau bestehende Mobilfunkanlage/KRSC.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: AXA Anlagestiftung, General-Guisan-Strasse 40, Winterthur.

Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Grundstück: Nr. 659.

Lage: Obernauerstrasse 20 (Schappe-Center).

Zone: Arbeitszone C.

Einsprachefrist: vom 29. August bis 18. September 2023.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 17. August 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

IV.

Stadt Kriens: Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung «Bell-Areal»

Objekt: Bebauungsplan «Bell-Areal» mit den verbindlichen, wegleitenden und orientierenden Dokumenten; Teilzonenplanänderung «Bell-Areal» mit der Anpassung im Zonenplan und Anpassung Artikel 7 und Artikel 13a Bau- und Zonenreglement.

Grundeigentümerin: Logis Suisse AG, Lagerstrasse 33, Zürich.

Planverfasserin: EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, Zürich.

Grundstücke: Nrn. 662, 5561 teilweise, 5777 und 5979 teilweise (Grundbuch Kriens).

Lage: Bell-Areal.

Einsprachefrist: vom 29. August bis 27. September 2023.

Im Sinn von §§ 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) liegen folgende Unterlagen während 30 Tagen, vom 29. August bis 27. September 2023, im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, während der normalen Öffnungszeiten sowie unter www.kriens.ch öffentlich auf:

Allfällige Einsprachen gegen den Bebauungsplan, den Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung, an den Stadtrat Kriens, Postfach 1247, 6011 Kriens, zu richten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften gelten vom Tag der öffentlichen Auflage als Planungszone im Sinn von § 85 Absatz 2 PBG.

Kriens, 22. August 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

V.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Hertensteinstrasse 35

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Baugesuch-Nr.: 2023-0051 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Neubau Wohnhaus mit Carport.

Grundstück: Nr. 1164.

Lage: Hertensteinstrasse 35, Weggis.

Zone: zweigeschossige Wohnzone A.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Marianne Ruggli-Lanfranconi und Markus Ruggli, Weihermattstrasse 4a, Lausen.

Planverfasserin: Rosenmund und Rieder Architekten BSA SIA AG, Gerberstrasse 5, Liestal.

Auflagefrist: vom 28. August bis 18. September 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist bei der Abteilung Bau eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 21. August 2023

Gemeinderat Weggis

VI.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Eggwald und Altmoos

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), Abteilung Wald, Sursee.

Bauvorhaben: Bau von je zwei Weihern im Eggwald und im Altmoos.

Zonen: Wald, Reservatzzone.

Grundstücke: Nrn. 112, 117, 380 und 382.

Ortsbezeichnungen: Eggwald und Altmoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf www.aesch-lu.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 18. August 2023

Gemeinderat Aesch

VII.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Wald

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Alois Bucher, Wald 2, Inwil.

Bauvorhaben: Neubau Anschluss Fernwärmeleitung inkl. Steuerungskabel.

Grundstücke: Nrn. 283 und 284, Wald, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 28. August bis 18. September 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 16. August 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

VIII.

Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Wydmühleweg 50

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Pferdesportanlage Wydmühle AG, Wydmühleweg 50, Eschenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 88, Wydmühleweg 50, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 28. August bis 18. September 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 17. August 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

IX.

Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Mettlemoos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Verstärkung Bewirtschaftungsweg mit Quadersteinen.

Grundstücke: Nrn. 121 und 126, Mettlemoos, Grundbuch Eschenbach.

Zonen: Übriges Gebiet C (UeG-C), Naturschutzzone Mettlenmoos.

Auflage: vom 28. August bis 18. September 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 18. August 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

X.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hämikon: Baugesuch Linden 7

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Gregor und Alexandra Jung, Birkenweg 3, Inwil, Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Bauernhauses auf dem Grundstück Nr. 81, Grundbuch Hämikon, Linden 7, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, auf der Gemeindeganzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 22. August 2023

Bauamt Hitzkirch

XI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hämikon: Baugesuch Vordere Allmend 7

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Matthias Pirmin Uttinger und Danielle Kaufmann, Widenstrasse 15, Oberwil bei Zug, Abwasser- und Trinkwasseranschluss Gebäude Nr. 100 auf Parzelle Nr. 667 auf den Grundstücken Nrn. 667, 740 und 823, Grundbuch Hämikon, Vordere Allmend 7, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 22. August 2023

Bauamt Hitzkirch

XII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ibenmoos, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzellen: Nrn. 892 und 897, Ibenmoos, Grundbuch Hohenrain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Wanderweg Ibenmoos.

Grundeigentümer: Markus Kaufmann-Ward, Ibenmoos 6, Kleinwangen.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Einwohnergemeinde Hohenrain, Alfons Knüsel, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 28. August bis 18. September 2023.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 22. August 2023

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XIII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Kramis, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzellen: Nr. 49 und 50, Kramis, Grundbuch Hohenrain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Wanderweg Kramis, Ausbau.

Grundeigentümerin: Anna Marie Weber-Suter, Kramis 1, Ballwil.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Hohenrain, Alfons Knüsel, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain.

Planverfasserin: Luzerner Wanderwege, Adrian Wüest, Hirschmattstrasse 36, Luzern.

Auflagefrist: vom 28. August bis 18. September 2023.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 22. August 2023

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XIV.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Wässerig

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuchs bekannt gegeben:

Gesuchsteller und Grundstückseigentümer: Georg Leu, Wässerig 1, Römerswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Standortverschiebung, Abbruch Scheune und Sanierung Schafstall, Gebäude Nrn. 63, 63a und 63d.

Ortsbezeichnung: Wässerig 1.

Grundstück: Nr. 231, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 22. August 2023

Gemeinde Römerswil

XV.

Gemeinde Buttisholz: Teilrevision Gewässerraum und Baulinien

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 65 des Kantonalen Strassengesetzes (StrG) sowie Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG) werden folgende Unterlagen der Teilrevision Gewässerraum und Baulinien Buttisholz öffentlich aufgelegt:

- Teilzonenplan Gewässerraum Parzellen Nrn. 311, 362, 416, 417, 993 und 1054,
- Plan Aufhebung Baulinien Gewässerraum Parzellen Nrn. 311, 362, 416, 417, 993 und 1054.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht für die öffentliche Auflage vom 28. August 2023,
- Vorprüfungsbericht vom 17. Februar 2023 vom Kanton Luzern.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 28. August bis 26. September 2023, bei der Gemeinde Buttisholz während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können unter www.buttisholz.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Buttisholz, 23. August 2023

Gemeinderat Buttisholz

XVI.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Wolferswil 1

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Einfache Gesellschaft Kunz+, Monika Kunz, Mozartstrasse 2, Luzern.

Bauvorhaben: Sanierung Dach und Erstellung Fotovoltaikanlage.

Grundstück: Nr. 782.

Lage: Wolferswil 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 22. August 2023

Gemeinderat Grosswangen

XVII.

Gemeinde Hildisrieden: Baugesuch Waldegg 1

Die Gemeinde Hildisrieden führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Tobias Estermann, Waldegg 1, Hildisrieden.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Bauvorhaben: Ersatzzwischenbau Remise.

Grundstück: Nr. 101, Grundbuch Hildisrieden.

Lage: Waldegg 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Notwendige Bewilligung: Bauen ausserhalb Bauzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, bei der Gemeindekanzlei Hildisrieden zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat Hildisrieden zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hildisrieden, 22. August 2023

Gemeinderat Hildisrieden

XVIII.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Weiherhüsli 4

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie Erstellung eines Carports.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Marcel Zaugg, Don Boscostrasse 8, Beromünster.
Grundstück: Nr. 1031, Weiherhüsli 4, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 490.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. August bis 18. September 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 22. August 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIX.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Büzwil 3, Sempach Station

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird ergänzend zur Publikation vom 21. August 2021 öffentlich publiziert: Baugesuch für den Landabtausch mit Rückbau und Neuerstellung Rundholzplatz und Schnittholzlager sowie Abbruch Unterstände sowie ergänzend Umlegung des Röllbachs und Erstellen von acht Parkplätzen.

Gesuchstellerin: Sidler & Co. Nottwil AG, Kantonsstrasse 37, Nottwil.

Grundeigentümer: Sidler & Co. Nottwil AG, Kantonsstrasse 37, Nottwil; Stefan Widmer, Büzwil 9, Sempach Station; Xaver Widmer, Seeweg 2, Sempach Station; Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 295, 296, 297, 701 und 205, Büzwil 3, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Erholungszone Er3.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. August bis 18. September 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 23. August 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XX.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Neuhus 1

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pius Troxler, Neuhus 1, Oberkirch.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Scheune, Umnutzung Schweinestall in Jungviehstall und Abdeckung Jauchesilo.

Grundstück: Nr. 87.

Lage: Neuhus 1, Grundbuch Oberkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone mit überlagerter Geotopschutzzone.

Projektverfasserin: LBG Sursee, Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Aktuell / Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 21. August 2023

Bauamt Oberkirch

XXI.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Rain 37, Kulmerau

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Häfliger, Rain 37, Kulmerau.
Bauvorhaben: Erweiterung Melkstand, Anbau Milchzimmer und Waschplatz.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 94.
Ortsbezeichnung: Rain 37, Kulmerau.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. August bis 7. September 2023, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 17. August 2023

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XXII.

Gemeinde Ettiswil: Ausserdorf, Messstelle für Mikroverunreinigungen

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Staat Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, Luzern.
Grundeigentümer: Staat Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern; Herbert Vonwyl, Ausserdorf 53, Ettiswil.

Bauvorhaben: Messstelle für Mikroverunreinigungen.

Zonen: Dorfzone Ausserdorf, Übriges Gebiet A, Freihaltezone Gewässerraum (überlagert).

Grundstücke: Nrn. 744 und 1173, Grundbuch Ettiswil.

Ortsbezeichnung: Ausserdorf, Ettiswil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 18. September 2023, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 21. August 2023

Gemeinderat Ettiswil

XXIII.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Lammhof 1, Richenthal

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Lukas Arnold, Lammhof 1, Richenthal.

Grundeigentümer: Markus Arnold, Lammhof 1, Richenthal.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus (Sanierung und Instandsetzung bestehende Dachgeschosswohnung, Erweiterung Betriebsleiterwohnung im Erdgeschoss und energetische Fassadensanierung).

Grundstück: Nr. 13, Lammhof 1, Grundbuch Richenthal.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 29. August bis 18. September 2023 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche / Planaufgaben) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 21. August 2023

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXIV.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Sertelstrasse 11, Reiden

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Dominik Aregger, Sertelstrasse 11, Reiden.

Grundeigentümerin: Andrea Aregger-Gut, Sertelstrasse 11, Reiden.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Einbau Hofladen.

Grundstück: Nr. 2390, Sertelstrasse 11, Grundbuch Reiden.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 29. August bis 18. September 2023 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche / Planaufgaben) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 23. August 2023

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXV.

Stadt Willisau: Baugesuch Rohrmatt 2

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Claudia Schluth und Pascal Brodard, Rohrmatt 2, Rohrmatt.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Energetische Sanierung erhaltenswertes Geb.-Nr. 365, Erstellung PV-Anlage.

Ortsbezeichnung: Rohrmatt 2.

Grundstück: Nr. 1250, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Weilerzone Rohrmatt.

Auflagefrist: vom 28. August bis 18. September 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 21. August 2023

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

Offene Stellen

I.

Gemeinde Eschenbach

Eschenbach mit 3800 Einwohnerinnen und Einwohnern ist lebenswert, innovativ, verlässlich und attraktiv für seine Bevölkerung. Die Verwaltung arbeitet dienstleistungsorientiert und kundenfreundlich.

Auf der Gemeindeverwaltung suchen wir per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung eine kommunikative, kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als *Sachbearbeiter:in Einwohnerkontrolle und Kanzlei* (60–100%).

Diese Funktion umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Führung Einwohnerkontrolle,
- Sekretariat Gemeinderat und Gemeindeschreiber,
- Kundendienst am Telefon und Schalter,
- Mithilfe bei der Organisation von Anlässen,
- Ausbildung von Lernenden als Kaufleute,
- allgemeine Kanzleiarbeiten und Mitarbeit in Projekten.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung in der öffentlichen Verwaltung,
- Motivation für Weiterbildungen auf einer Gemeindeverwaltung,
- Weiterbildung als Berufsbildner:in oder Bereitschaft, diese zu absolvieren,
- IT-Anwenderkenntnisse (NEST/Abacus/Office u. Geschäftsverwaltung AXIOMA),
- Teamgeist, strukturierte Arbeitsweise, vernetztes Denken, aufgeschlossenen und offenen Charakter.

Wir bieten Ihnen:

- ein wertschätzendes Arbeitsklima in einem motivierten kleinen Team,
- eine vielseitige, interessante und selbständige Aufgabe,
- attraktive Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und beste Infrastruktur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail als PDF-Datei an untenstehende Adresse.

Nähere Auskunft erteilt Roland Studer, Gemeindeschreiber, Telefon 041 449 90 20, E-Mail personal@eschenbach-luzern.ch.

II.

Gemeinde Ruswil

Ruswil im schönen Rottal und im geografischen Mittelpunkt des Kantons Luzern gelegen, ist mit etwas mehr als 7000 Einwohnern eine lebendige, entwicklungsfreundliche und ländliche Zentrumsgemeinde mit moderner Verwaltungsorganisation.

Infolge Neuorientierung unserer Mitarbeiterin suchen wir per 1. Oktober 2023 oder nach Vereinbarung eine initiative, engagierte und verantwortungsvolle Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Abteilung Zentrale Dienste und Stab Geschäftsführung* (80–100%).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Einwohnerkontrolle,
- Verantwortung für das Bürgerrechtswesen,
- Praxisbildung Lernende,
- Pflege der Gemeindef Webseite,
- Telefon-, Schalter- und Auskunftsdienst,
- allgemeine administrative Arbeiten.

Sie besitzen folgende Fähigkeiten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung,
- Berufserfahrung auf der öffentlichen Verwaltung von Vorteil,
- selbständige und speditive Arbeitsweise mit Elan,
- Verantwortungsbewusstsein und Diskretion,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- interessante und vielseitige Arbeit in einem aufgestellten Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit fünf Wochen Ferien und bis zu 16 bezahlten Feiertagen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse an dieser spannenden Stelle geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis 15. September 2023 per E-Mail an tobias.lingg@ruswil.ch.

Für Fragen steht Ihnen Tobias Lingg, Geschäftsführer und Gemeindefschreiber, Telefon 041 496 70 69, gerne zur Verfügung. Näheres über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.ruswil.ch.

Wir suchen Sie per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung als

Sachbearbeiter/in Gemeindeganzlei (60%)

Folgende interessante Tätigkeiten gehören in Ihren künftigen Aufgabenbereich:

- selbständige Führung der Einwohnerkontrolle,
- Sachbearbeitung AHV-Zweigstelle,
- Schalter- und Telefondienst,
- Ausbildung von Lernenden,
- Stellvertretung Entgegennahme von Todesfällen und Organisation der Bestattungen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufslehre,
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil,
- freundlicher Umgang mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Dienststellen und Behörden,
- kommunikatives und kompetentes Auftreten,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität,
- selbständige und speditive Arbeitsweise,
- gute EDV/PC-Kenntnisse, Erfahrung im Einwohnernetzsystem innoSol von Vorteil.

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen in neuer Gemeindeverwaltung,
- Möglichkeit zur Weiterbildung,
- vielseitige und interessante Tätigkeit,
- gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis 13. September 2023 per E-Mail an aurelia.troxler@malters.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Andreas Burri, Gemeindeganzleier-Substitut, gerne zur Verfügung (Telefon 041 499 66 75 oder andreas.burri@malters.ch).



Geuensee ist eine attraktive Gemeinde im Kanton Luzern, regional angrenzend an die Stadt Sursee. Wir suchen auf den 1. Oktober 2023 oder nach Vereinbarung eine führungsstarke, belastbare, engagierte und unternehmerisch denkende Persönlichkeit als

Geschäftsführer/in und Gemeindeschreiber/in (80–100%)

In dieser anspruchsvollen Stelle sind Sie, zusammen mit Ihrem Team, mitverantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Gemeinde Geuensee und setzen die kantonalen und kommunalen Aufträge und Beschlüsse operativ um.

Details zu dieser interessanten Stelle finden Sie auf unserer Homepage, Rubrik «Aktuelles».



Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

III.

Gerichte

Arbeitsort: Willisau / Pensum: 80 Prozent, per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung, befristet bis 31. Dezember 2023

Gerichtsschreiber/in Bezirksgericht Willisau

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie klären grundsätzliche Rechtsfragen ab.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- Anwaltspatent erforderlich,
- Bereitschaft zur intensiven Auseinandersetzung mit juristischen Fragestellungen,
- Fähigkeit zur Erfassung und verständlichen Kommunikation von komplexen Sachverhalten,
- hohe Leistungsbereitschaft sowie effiziente Arbeitsweise,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Luzerner Gerichte, Bezirksgericht Willisau, Andreas Wiederkehr, Leitender Gerichtsschreiber, Telefon 041 228 34 08.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht**Zustellung zur Orientierung**

an *Wolff Metternich Sabina*, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Spanien.

Die Kostennote der Gegenpartei (1B 22 25) liegt zu ihren Händen zur Orientierung auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, auf und gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 17. August 2023

Kantonsgericht Luzern, Kantonsrichter Abteilung 1: Schumacher

Prüfungsdaten 2024**Prüfungstermine***Anwaltsprüfungen*

- Wintersession:
 - Anmeldeschluss: 30. November 2023
 - Schriftliche Prüfungen Montag, 15. Januar, bis Mittwoch, 17. Januar 2024
 - Mündliche Prüfungen Montag, 18. März, bis Donnerstag, 28. März 2024
(allenfalls auch an einem Samstag)

- Sommersession:
 - Anmeldeschluss: 31. März 2024
 - Schriftliche Prüfungen Montag, 29. April, bis Mittwoch, 1. Mai 2024
 - Mündliche Prüfungen Montag, 24. Juni, bis Freitag, 5. Juli 2024
(allenfalls auch an einem Samstag)

- Herbstsession:
 - Anmeldeschluss: 31. Juli 2024
 - Schriftliche Prüfungen Montag, 2. September, bis Mittwoch, 4. September 2024
 - Mündliche Prüfungen Montag, 21. Oktober, bis Donnerstag, 31. Oktober 2024
(allenfalls auch an einem Samstag)

Prüfungsort

Die schriftlichen Prüfungen werden im Armee-Ausbildungszentrum (AAL) Luzern, Murmattweg 6, Luzern, durchgeführt.

Notariatsprüfungen

- Frühlingsession:
 - Anmeldeschluss: 1. Februar 2024
 - Schriftliche Prüfungen Montag, 26. Februar, bis Mittwoch, 28. Februar 2024
 - Mündliche Prüfungen Montag, 29. April, bis Freitag, 3. Mai 2024
- Herbstsession:
 - Anmeldeschluss: voraussichtlich 15. Juni 2024*
 - Schriftliche Prüfungen Montag, 26. August, bis Mittwoch, 28. August 2024
 - Mündliche Prüfungen Montag, 4. November, bis Freitag, 8. November 2024

Prüfungsort

Die Bekanntgabe des Prüfungsortes erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist im Prüfungsprogramm.

* Änderung der Verordnung über die Prüfung der Notare in Arbeit. Tritt voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft.

Luzern, 21. August 2023

Sekretariat der Prüfungskommission

Bezirksgerichte

Vorladung

Rudolph Nikollbibaj Zoja, geboren am 17. Juli 1979, kosovarische Staatsangehörige, zuletzt wohnhaft Bahnhofstrasse 13, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, in ihrer Ehescheidungssache als Beklagte zur Einigungsverhandlung zu erscheinen. Die Einigungsverhandlung findet am *Donnerstag, 21. September 2023, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt. Die Beklagte hat persönlich zur Einigungsverhandlung zu erscheinen.

Falls die Beklagte nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat sie bis Montag, 9. Oktober 2023, zu der von Rudolph Steve eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Hochdorf, 22. August 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Thürig

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmittelungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 18. August 2023 bestehen in der Organisation der *Ventum Capital GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Ventum Capital GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 11. September 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 15. September 2023, zuhanden der Ventum Capital GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 22. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 18. August 2023 bestehen in der Organisation der *Axe Gastro GmbH*, mit Sitz in Wolhusen, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Axe Gastro GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 5. September 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 8. September 2023, zuhanden der Axe Gastro GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 23. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Klem Andreas Michael*, geboren am 6. April 1971, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 6014 Luzern, Unterwilrain 50, gestorben am 26. Februar 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. September 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 21. August 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Kunz Andreas*, geboren am 14. Juni 1973, von Luzern und Grosswangen, wohnhaft gewesen in 6043 Adligenswil, Widspüelmatte 6, gestorben am 26. Juni 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. September 2023, an das Bezirksgericht Kriens (IBAN Nr. CH96 0900 0000 6000 5419 2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 22. August 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Wilsmann-Martin Anna Elisabeth*, geboren am 11. Mai 1939, von Uesslingen-Buch (TG), wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Grossfeldstrasse 6, gestorben am 1. November 2022, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. September 2023, an das Bezirksgericht Kriens (IBAN Nr. CH96 0900 0000 6000 5419 2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 22. August 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Berrenstein Hanna Josephina*, geboren am 28. März 1966, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Alfred-Schindlerstrasse 44, gestorben am 19. Oktober 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 5. September 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 23. August 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

V.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hamm Ferenc*, geboren am 20. Mai 1949, Staatsangehörigkeit Ungarn, wohnhaft gewesen in 6153 Ufhusen, Luthernstrasse 3, gestorben am 8. September 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. September 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 23. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Bestätigung des Nachlassvertrages

(nach Art. 308 SchKG)

Mit Entscheid vom 9. August 2023 bestätigte das Bezirksgericht Kriens den Nachlassvertrag des *Bachmann Eduard*, Hellbühlstrasse 30, 6102 Malters. Der Entscheid ist vollstreckbar.

Kriens, 23. August 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 164 und 173 (Chrüzmatte 20 und 22), Grundbuch Schötz, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren. Von diesem Verbot ausgenommen sind Fahrzeughalter, die auf Besuch sind.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 21. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. P.2004/000122, Pfandsumme Fr. 300000.–, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 10%, Errichtungsdatum 29. Mai 1991, lastend auf dem Grundstück Nr. 2177, Grundbuch Vitznau.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 21. August 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Es wird vermisst:

- 60641S.UEB, Grundpfandverschreibung mit Inhaber-Obligation, Fr. 252 000.–, Pfandstelle 33, Angangsdatum 1. Januar 1997, Errichtungsdatum 14. Januar 1997, lastend auf Grundstück Nr. 90, Grundbuch Oberkirch.

Der/Die Inhaber/in dieser Grundpfandverschreibung mit Inhaber-Obligation wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird vermisst:

- 19868W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 1. Februar 1957, Errichtungsdatum 28. Februar 1963, lastend auf Grundstück Nr. 89, Grundbuch Schötz.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden vermisst:

- 28191E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 15. März 1943, Errichtungsdatum 3. Januar 1951;
 - 28194E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 1. Mai 1945, Errichtungsdatum 3. Januar 1951,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 143 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 145, 583, 603, 612 und 627, alle Grundbuch Marbach.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

- 25516E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 3. Oktober 1936, Errichtungsdatum 2. Oktober 1936, lastend auf Grundstück Nr. 154, Grundbuch Escholzmatt.

Willisau, 17. August 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Keller Charles*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Altendorf; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.09.1943; Todesdatum: 03.05.2023; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.09.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Silnic GmbH*, in Liquidation, CHE-145.350.715, Gasshof 3, 6014 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 12.07.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 26.09.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *zeltec Transport GmbH*, CHE-201.027.043, Luzernerstrasse 74, 6102 Malters
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.09.2023

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Meier Roger*; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.11.1973; Emmenwil 2, 6222 Gunzwil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Wymann Martin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lützelflüh (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.01.1950; Todesdatum: 03.01.2023; wohnhaft gewesen: Sonnhangweg 1, 6205 Eich
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 14.08.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Caduff Georg Lorenz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ilanz/Glion (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.01.1956; Todesdatum: 17.04.2023; wohnhaft gewesen: Ettiswilerstrasse 14, 6130 Willisau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *MEBLA AG*, CHE-101.983.039, Luthernmatte 1B, 6244 Nebikon

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 27.03.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *BI 9 GmbH*, CHE-352.155.634, Brüggligasse 11, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.08.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Shamal Azizur Rahman*; Geburtsdatum: 01.07.1983; Dammstrasse 17, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 16.08.2023

Ehemaliger Inhaber der am 31.07.2023 gelöschten Einzelfirma Shamal Network, Dammstrasse 17, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Irish Pub Konzept AG*, CHE-415.971.481, Spissenstrasse 15, 6047 Kastanienbaum

Datum der Konkurseröffnung: 16.08.2023

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *COR 7 GmbH*, CHE-315.325.211, Industriestrasse 15A, 6285 Hitzkirch

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *TRIWORK AG*, CHE-286.577.369, Waldibrücke 180, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Zoltan Solutione GmbH*, CHE-184.439.968, Hauptstrasse 24, 6283 Baldegg

Datum des Auflösungsentscheids: 27.07.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: ohne Domizil

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Arifaj Ingrid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Seengen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.08.1961; Todesdatum: 18.01.2023; wohnhaft gewesen: Maihofstrasse 47, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Lyrer Heidy*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Altdorf (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.05.1932; Todesdatum: 06.06.2023; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Nussbaumer Karl Justinus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberägeri (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.03.1947; Todesdatum: 07.05.2023; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *OFCON Generalunternehmen GmbH*, CHE-289.392.642, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *SIAT – Swiss Investment & Trade Group AG*, in Liquidation, CHE-115.431.065, Obergrundstrasse 17, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Van der Veken-Mahler Margrit Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.11.1931; Todesdatum: 19.02.2023; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Wicki Treuhand AG*, CHE-252.288.855, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Balmelli-Sigrist Fanny Anna*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 17.05.1925; Todesdatum: 16.10.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Deflorin Beat*; Heimatort: Sumvitg (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.10.1970; Schützenmattstrasse 7A, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Felder Hans*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1943; Todesdatum: 07.07.2022; wohnhaft gewesen: Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Karrer Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Andelfingen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.10.1955; Todesdatum: 09.03.2023; wohnhaft gewesen: Sagenstrasse 11, 6030 Ebikon

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Motterle Silvio Markus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Thalwil (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.08.1954; Todesdatum: 31.07.2022;

wohnhaft gewesen: Dorf 9, 6243 Egolzwil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Wyss Johanna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen und Malters; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.09.1923; Todesdatum: 02.03.2023;

wohnhaft gewesen: 6166 Hasle, mit Aufenthalt im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum, Rinderweg 6, 6170 Schüpfheim

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Achermann Treuhand AG*, CHE-107.912.807, Obere Dattenbergstrasse 19, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023

Datum der Einstellung: 14.08.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 14. August 2023 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven jedoch wieder eingestellt.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Dentexcel GmbH*, in Liquidation, CHE-139.045.161, Löwenstrasse 7, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Datum der Einstellung: 17.08.2023

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Mission Bay (Switzerland) GmbH*, in Liquidation, CHE-266.240.211, Tribtschenstrasse 62a, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023

Datum der Einstellung: 17.08.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 17. August 2023 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven wieder eingestellt.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *ÖKO-KLEINHÄUSER HUBER AG*, in Liquidation, CHE-364.951.744, Gesegnetmattstrasse 17, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Datum der Einstellung: 16.08.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Solakov Group AG*, in Liquidation, CHE-350.068.125, mit Sitz Luzern, ohne Domizil

Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023

Datum der Einstellung: 17.08.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 17. August 2023 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven wieder eingestellt.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Versicherungspunkt GmbH*, in Liquidation, CHE-116.271.367, Kolbenstrasse 10, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 22.12.2022

Datum der Einstellung: 18.08.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.09.2023

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Berger Claude Felix*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.05.1938; Todesdatum: 22.12.2022; wohnhaft gewesen: Kreuzbuchstrasse 33, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 14.08.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Collect Publishing & Medical AG*, CHE-107.211.254, Industriestrasse 57, 6034 Inwil
Datum des Schlusses: 14.08.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Zürcher-Gilli Daniel Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen und Trub; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.08.1960; Todesdatum: 01.01.2022; wohnhaft gewesen: Weiherstrasse 12, 6234 Triengen
Datum des Schlusses: 10.08.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Stojkovic Mišo*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 04.11.1979; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Wohnadresse: Längweiherstrasse 4, 6014 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22315592 vom 28.07.2023

Forderungen: Fr. 9104.10 nebst Zins zu 3,5% seit 28.07.2023, Staats- und Gemeindesteuern 2021, Rechnung vom 14.03.2023, Fr. 6461.40; Zins Fr. 65.35; Staats- und Gemeindesteuern 2022, Rechnung vom 20.06.2023, Fr. 2642.70; Zins Fr. 1.80; Fr. 67.15 aufgelaufener Zins bis 27.07.2023

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 9104.10 zu 5% Zins seit 28.07.2023; Staats- und Gemeindesteuern 2021, Rechnung vom 14.03.2023, Fr. 6461.40; Zins Fr. 65.35; Staats- und Gemeindesteuern 2022, Rechnung vom 20.06.2023, Fr. 2642.70; Zins Fr. 1.80; Fr. 67.15 aufgelaufener Zins bis 27.07.2023

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Stanculovic Michael*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 16.09.2000; unbekanntes Aufenthaltsort; früher wohnhaft in 6037 Root, Bahnhofstrasse 16

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20230491 vom 17.08.2023

Forderungen: Fr. 2852.55 nebst Zins zu 5% seit 10.03.2023, Hauptforderung; Fr. 353.10 Nebenforderung, Leistungen KVG vom 21.01.2022 bis 17.06.2022; Fr. 99.65 Nebenforderung Zins; Fr. 370.60 Nebenforderung Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.11.2022

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

III.

Schuldner: *Wenz Robert*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 02.02.1999; letzte bekannte Wohnadresse: Sonnenheim 1, 6344 Meierskappel; weggezogen nach unbekannt; Post nicht zustellbar

Gläubiger: Paul Steiner, Sonnenheim 1, 6344 Meierskappel

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20230329 vom 16.08.2023

Forderungen: Fr. 2000.–

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: ausstehende Wohnungsmiete für Monat Juli 2023 und Reinigungskosten

Betreibungsamt Udligenswil-Meierskappel

IV.

Schuldner: *Matthiessen Mike*; Staatsbürgerschaft: Niederlande; Geburtsdatum: 03.12.1971; letzte bekannte Adresse: Luzernerstrasse 34, 6353 Weggis; weggezogen nach unbekannt; Post nicht zustellbar

Gläubiger: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20230732 vom 30.05.2023

Forderungen: Fr. 1419.30 nebst Zins zu 5% seit 28.05.2023 Hauptforderung; Fr. 150.– Nebenforderung Bearbeitungskosten; Fr. 50.– Nebenforderung Mahnkosten; Fr. 64.20 Nebenforderung Zinsen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) KVG vom 01.07.2022

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikation gestützt auf Art. 35 und Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

V.

Schuldner: *Matthiessen Mike*; Staatsbürgerschaft: Niederlande; Geburtsdatum: 03.12.1971; letzte bekannte Adresse: Luzernerstrasse 34, 6353 Weggis; weggezogen nach unbekannt; Post nicht zustellbar

Gläubiger: KÜTTEL Immobilien Treuhand AG, CHE-109.520.683, Gschwendstrasse 5a, 6442 Gersau

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20230823 vom 13.06.2023

Forderungen: Fr. 4954.20 nebst Zins zu 5% seit 01.06.2023 Hauptforderung

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Rechnung vom 17.05.2023, Mehraufwand Mietausstände
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikation gestützt auf Art. 35 und Art. 66 Abs. 4
Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

VI.

Schuldner: *Matthiessen Mike*; Staatsbürgerschaft: Niederlande; Geburtsdatum: 03.12.1971; letzte bekannte Adresse: Luzernerstrasse 34, 6353 Weggis; weggezogen nach unbekannt; Post nicht zustellbar
Gläubiger: KÜTTEL Immobilien Treuhand AG, CHE-109.520.683, Gschwendstrasse 5a, 6442 Gersau
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20230824 vom 13.06.2023
Forderungen: Fr. 10780.50 nebst Zins zu 5% seit 01.01.2023 Hauptforderung
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Mietvertrag vom 15.04.2021, Mietzinsausstände
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikation gestützt auf Art. 35 und Art. 66 Abs. 4
Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

VII.

Schuldner: *Lengyel Norbert*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 31.12.1990; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)
Gläubiger: Helsana Versicherungen AG, CHE-102.695.608, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 231382 vom 23.06.2023
Forderungen: Fr. 4777.– nebst Zins zu 5% seit 22.06.2023, Prämien KVG 07/2021 bis 03/2023; Fr. 233.80 Zinsen KVG; Fr. 135.95 Betreuungskosten KVG; Fr. 1150.– Mahngebühren KVG 11/2021 bis 05/2023, Bearbeitungsgebühr KVG
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG 07/2021 bis 03/2023 Zinsen und div. Gebühren

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

VIII.

Schuldner: *Szczukowski Krzysztof Adam*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 03.06.1983; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2301683 vom 24.07.2023

Forderungen: Fr. 620.40 nebst Zins zu 5% seit 24.07.2023, Prämien KVG vom 01.02.2023 bis 30.04.2023; Fr. 12.40 Zins; Fr. 150.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.02.2023 bis 30.04.2023

Betreibungsamt Region Entlebuch

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht befalligen Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Stanculovic Michael*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 16.09.2000; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Bahnhofstrasse 16, 6037 Root

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreuung Nr. 20231040 vom 14.06.2023

Forderungen: Fr. 963.75 nebst Zins zu 5% seit 29.05.2023, Prämien KVG vom 01.12.2022 bis 28.02.2023; Fr. 19.80 Zins; Fr. 200.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreuung am Dienstag, 29. August 2023, 8.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Platz 1a, 6039 Root D4, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betriebsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Stanculovic Natascha*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 29.03.1997; unbekanntem Aufenthaltes; früher: Bahnhofstrasse 17b, 6037 Root
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 20231036 vom 14.06.2023

Forderungen: Fr. 1960.70 nebst Zins zu 5% seit 29.05.2023, Prämien KVG vom 01.12.2022 bis 28.02.2023; Fr. 39.85 Zins; Fr. 220 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Dienstag, 29. August 2023, 9.00 Uhr, auf dem Betriebsamt Root-Gisikon-Honau, Platz 1a, 6039 Root D4, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betriebsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

III.

Schuldner: *Kurzawa Adam*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 26.11.1995; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Sonnenrain 2, 6221 Rickenbach (LU)

Gläubiger: Vivao Sympany AG, CHE-108.905.164, Peter Merian-Weg 4, 4052 Basel
Schuldbetreibung/en Nr.: 230582 vom 05.05.2023

Forderungen: Fr. 1454.15 nebst Zins zu 5% seit 15.03.2023, Prämien KVG vom August 2022 bis November 2022; Fr. 225.– Umtriebsspesen; Fr. 90.– Mahnspesen; Fr. 29.05 Zinsen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Freitag, 8. September 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt Beromünster

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *Medium Salutis Praxis AG*, CHE-469.125.984, Dorf 7, 9127 St. Peterzell
Datum der Konkurseröffnung: 14.08.2023

Die Medium Salutis Praxis AG verfügt über folgende schweizerische Zweigniederlassungen: Medium Salutis Praxis AG, Zweigniederlassung Ärztezentrum Dällikon (CHE-340.334.147), Bordacherstrasse 47, 8108 Dällikon Medium Salutis Praxis AG, Zweigniederlassung Ärztezentrum Triengen (CHE-253.003.707), Mühle-gasse 15, 6243 Triengen.

Konkursamt St. Gallen, Regionalstelle Wil

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

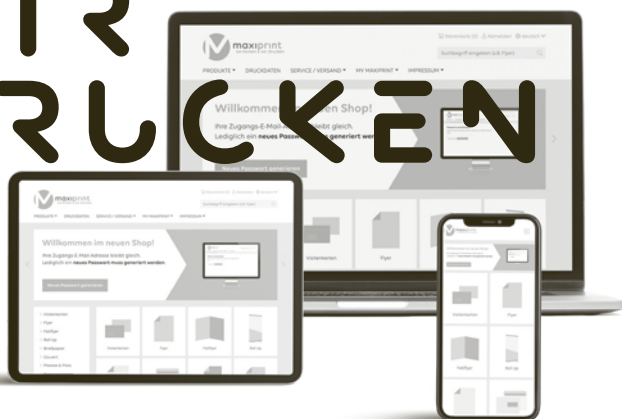
PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

SIE KLICKEN WIR DRUCKEN



**Die Maxiprint | Multicolor Print AG
ist seit Jahren einer der führenden
Schweizer Anbieter von Standard-
Drucksachen.**

Beschaffung von Drucksachen bei
Maxiprint bedeutet effizientes
Einkaufen ohne Büro-Öffnungszeiten.



maxiprint
sie klicken • wir drucken

Maxiprint | Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar
T +41 44 4 400 400
team@maxiprint.ch
www.maxiprint.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon
Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.duering.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstet für die Zukunft

PAMO Gerüste AG
Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 40 40
www.pamo.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – ImmoPulse, Luzern
Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Sicherheitsanlagen

SECTEC AG
Einbruch/Brand/Video/Zutritt
Engelbergstrasse 44a, 6370 Stans
Telefon 041 618 36 36 / www.sectec.ch

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG
Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

Zäune

Schacher Zäune AG
6280 Hochdorf Telefon 041 910 48 16
6005 Luzern Telefon 041 250 50 51
info@zaun.ch www.zaun.ch

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Rechtsberatung
Bewertung
Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



artev.ch

**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG
Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

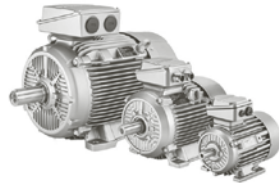
041 935 50 50



100
Jahre

Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren

gebrüder meier
Schweizerische Maschinenfabrik AG



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch